

Nachstehend wird die Satzung der Stadt Pirna zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Pirna“ in der ab 03.01.2018 geltender Fassung wiedergegeben. Darin sind berücksichtigt:

1. die Satzung der Stadt Pirna zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt Pirna" nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB vom 12.12.2018, öffentlich bekannt gemacht im Sonderdruck des Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ am 02.01.2018.

**Satzung
der Stadt Pirna zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes „Altstadt Pirna“ nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB vom 18.01.1993
(Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Altstadt)**

Vom 12.12.2017

**§ 1
Aufhebung der Sanierungssatzung**

Die Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Pirna“ vom 18.01.1993 ,veröffentlicht nach Vorlage der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Pirna Nr. 15/1993 am 11.08.1993, wird gemäß § 162 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.